

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.07.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Amt für Interne Dienste Revisionsamt Kulturamt Rechtsamt · Stadtwirtschafts- koordination ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0223 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Auflösung des EB Kulturinstitute

Vorlage vom: 26.06.2023

Beschlussvorschlag:

1. Es ist beabsichtigt, den Eigenbetrieb „Kulturinstitute“ zum 31. Dezember 2023 aufzulösen.
2. Die Kulturverwaltung wird federführend mit der Umsetzung der Maßnahme betraut.
3. Der Betrieb gewerblicher Art Kulturinstitute bleibt in seinem steuerlichen Umfang unverändert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:

☐ ja☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen:

☐ gering¹⁾☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:

☐ ja☐ nein*Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:*

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?

☐ ja☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?

☐ ja☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.06.2023:

Der Eigenbetrieb Kulturinstitute bietet ein vielfältiges Angebot von kulturellen Veranstaltungen und fördert ein breites Spektrum an kulturellen Projekten im privatrechtlich organisierten Bereich.

Das Institut Mathildenhöhe, das Museum der Künstlerkolonie Darmstadt (Ernst-Ludwig-Haus), das Haus Deiters, das Haus Olbrich, das Haus Glückert, das Literaturhaus, die Akademie für Tonkunst, die Halle B (Centralstation), das Multikulturelle Zentrum Bessunger Knabenschule, das Georg-Moller-Haus, das Atelierhaus Darmstadt und der Künstlerbahnhof Wixhausen werden als ein Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes und der Bestimmungen der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kulturinstitute der Stadt Darmstadt“) geführt. Dem Eigenbetrieb obliegt auch die Förderung von Literatur, Theater und Musik – Aufgaben, die jedoch ebenfalls im Kulturstadamt verortet sind.

Im Rahmen der fortwährenden Haushaltskonsolidierung werden Einsparpotenziale durch die Auflösung mehrerer Doppelstrukturen gesehen. Hauptsächlich ergeben sich diese durch die nicht mehr notwendigen Beauftragungen der externen Prüfungen der Jahresabschlüsse sowie in Form von Arbeitsentlastung innerhalb der Verwaltung. Synergieeffekte ergeben sich auch im Bereich der Leitungen (EB Kulturinstitute und Kulturstadamt). Die neue Kulturbefauftragte hat bereits in der Stellenausschreibung die Aufgabe erhalten, die Kulturstadverwaltung neu aufzustellen. Auch die Aufsichtsbehörde weist wiederholt darauf hin, dass aufgrund des Wandels der rechtlichen Bestimmungen und durch die Einführung der doppelten Buchführung im Haushaltsrecht Eigenbetriebe nicht mehr notwendig sind und bemängelt die zu große Anzahl der Eigenbetriebe in Darmstadt.

Der Personalrat, die zuständige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung werden gem. Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG), Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) und Sozialgesetzbuch (SGB) IX im Vorfeld beteiligt. Das Personal soll entsprechend dem jeweiligen Aufgabenprofil in den Kernhaushalt und den dortigen Stellenplan übernommen und in den jeweiligen Verwaltungsstellen integriert werden. Eigenbetrieb Kulturinstitute, Kulturstadamt, Finanzverwaltung und Amt für Interne Dienste arbeiten im Rahmen eines Projektauftrags eng zusammen. Externe Unterstützung ist auf Grund der Größe des Eigenbetriebs mit umfangreichem Anlagevermögen unvermeidlich. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Budget der Finanzverwaltung zur Verfügung. Die notwendigen Aufgaben sind gemeinsam zu identifizieren, ein Zeitplan ist zu erstellen.

Nach Ende der vorbereitenden Arbeiten wird eine umfassende Vorlage zur Auflösung des Eigenbetriebs und zur Aufhebung der Betriebssatzung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2023 soll zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes sein.

Darmstadt, 27. Juni 2023

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer